

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 7. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

zum Thema:

**Entlastung für Eltern und Schüler\*innen: Once-Only Prinzip in Schulen?**

und **Antwort** vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26023

vom 07. Mai 2026

über Entlastung für Eltern und Schüler\*innen: Once-Only Prinzip in Schulen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit ist der Berliner Senat bei der Umsetzung des EU-Digitalisierungs-Grundprinzip Once-Only für Eltern und Schüler\*innen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch in Berlin?

Zu 1.: Die IT-Architektur des Berliner Schulwesens orientiert sich bei digitalen Lösungen für administrative Prozesse an den Richtlinien der IKT-Architektur des Landes Berlin.

Das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ (Onlinezugangsgesetz - OZG sowie OZG-Änderungsgesetz - OZGÄndG) verpflichtet das Land Berlin, seine Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese Portale zu einem Verbund zu verknüpfen.

In diesem Zusammenhang stellt der Senat den Schulen die Zentrale Schulverwaltungsumgebung (ZSVU) für IT-Infrastruktur, IT-Dienste und IT-Verfahren zur Verfügung.

Die IT-Plattform „Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank (LUSD)“ ist darauf ausgerichtet, die Beschäftigten der drei organisatorischen Ebenen des Berliner

Schulwesens in ihren jeweils spezifischen Arbeitsabläufen sowie in ihren Informations- und Entscheidungsprozessen zu unterstützen. Sie stellt eine mandantenfähige Schulmanagementsoftware mit zentraler Datenbasis innerhalb der ZSVU bereit.

Das Berliner Schulportal bietet darüber hinaus einen zentralen Einstiegspunkt für einen personalisierten, strukturierten und prozessorientierten Zugang zu den digitalen Lösungen und Informationsangeboten, die für die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben in administrativen und pädagogischen Prozessen benötigt werden.

Das Berliner Schulportal bietet zudem über ein Single Sign-On Authentifizierungsverfahren den Nutzenden die Möglichkeit, sich mit einem Satz Anmeldedaten bei mehreren verschiedenen Diensten und Systemen innerhalb einer Sitzung anzumelden.

Mit der ZSVU, der LUSD und dem Berliner Schulportal wurde ein solcher Verbund geschaffen. Daten werden einmalig bei der Schulanmeldung erfasst und zentral in der LUSD gespeichert. Konkret bedeutet dies, dass bei Verwaltungsprozessen, wie der Beantragung des Berliner Schülerscheines mit integrierter Fahrtberechtigung, Schulübergangsprozessen, Zeugnisdruck und weiteren Fachverfahren wie dem Digitalen Klassenbuch oder dem Digitalen Notenbuch nicht wiederholt Daten erfasst werden müssen.

Im Zusammenhang mit dem Schulbesuch in Berlin ist die Umsetzung des EU-Digitalisierungs-Grundprinzips Once-Only durch die konsequente Umsetzung der schulischen IKT-Architektur als integriertes System weit vorangeschritten.

2. Welche konkreten Verwaltungsprozesse im Schulbereich sollen nach Planung des Berliner Senats dem Once-Only-Prinzip unterliegen (z. B. Anmeldung, Schulwechsel, Krankmeldungen, Schülerbeförderung, Lernmittelbefreiung)?

Zu 2.: Ziel des Senates ist es, so viele Verwaltungsprozesse im Schulbereich wie möglich zu digitalisieren. Das Berliner Schulportal ist der geeignete Ort dafür.

Die Zugangskennung und der damit verbundene Single Sign-On kann demnächst für mehrere Dienstleistungen genutzt werden, beginnend mit der Beantragung des Berliner Schülerscheines mit integrierter Fahrtberechtigung und gefolgt von weiteren Fachverfahren wie dem Digitalen Klassenbuch (inklusive Krankmeldung), dem Digitalen Notenbuch und Übergangsprozesse.

Alle genannten Fachverfahren befinden sich aktuell in der Entwicklung, Testung oder Pilotierung.

3. Welche Daten müssen Eltern aktuell mehrfach bei unterschiedlichen Stellen einreichen, obwohl sie bereits bei Behörden vorhanden sind?

Zu 3.: Eine Übersicht der Daten, auf welche die Eigenschaft zutrifft, liegt dem Senat nicht vor.

4. Existiert eine strategische Roadmap oder Projektplanung zur Einführung des Once-Only-Prinzips im Berliner Bildungsbereich? Falls ja: mit welchem Zeitplan?

Zu 4.: Das Land Berlin hat sich mit Unterzeichnung des Nationale Once-Only-Technical-System Staatsvertrags (NOOTS) verpflichtet, ihre nachweisliefernden und nachweisanfordernden Stellen schrittweise an das NOOTS anzuschließen. Im Rahmen der NOOTS-Arbeitsgruppen wird eine Projektplanung entwickelt.

5. Wie wird sichergestellt, dass das Once-Only-Prinzip mit DSGVO und Berliner Schuttdatenschutz vereinbar ist?

Zu 5.: Entsprechend dem für die Berliner Verwaltung verpflichtenden „Projektmanagementhandbuch des Landes Berlin“ und dem „Standardprozess Datenschutz bei öffentlichen Digitalisierungsvorhaben“ der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit (BlnBDI) wird sichergestellt, dass sämtliche Digitalisierungsvorhaben der SenBJF mit Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Schuttdatenschutz vereinbar sind.

Darüber hinaus befindet sich der Senat im regelmäßigen und konstruktiven Austausch auf Leitungs- und unterschiedlichen Arbeitsebenen mit der BlnBDI.

6. Welche Hindernisse sieht der Senat aktuell bei der Umsetzung?

Zu 6.: Der Senat befindet sich derzeit in Abstimmung, mit dem Ziel, zu prüfen, ob eine zentrale Bereitstellung eines Sicheren Anschlussknotens (SAK) als standardisierte Infrastrukturleistung (Baukasten-/Basisdienstansatz über das ITDZ) möglich ist.

Berlin, den 26. Mai 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie